

**KAV (Wiener Krankenanstaltenverbund),
Prüfung der Ausscheidung von Wirtschaftsgütern der Kranken-
anstalt Rudolfstiftung sowie des Mautner Markhof'schen Kinder-
spitals**

(vgl. Prüfbericht Seite 107, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerung der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes:

Zu Punkt 2.2.4:

Die Magistratsdirektion - Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen wird künftig in jedem Fall über auszuscheidende noch verwertbare Güter informiert werden.

Zu Punkt 2.2.5:

Nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen wird in der Krankenanstalt Rudolfstiftung ein zusätzliches Kellergeschoß mit Lagermöglichkeiten u.a. auch für Skartierungen eingerichtet werden.

Zu Punkt 4.2:

Meldungen über noch verwertbare auszuscheidende Güter werden einem erweiterten Personenkreis – auch mittels E-Commerce – zugänglich gemacht werden.

Zu Punkt 4.3:

Unter Beachtung der technischen Möglichkeiten wird von einem Zerlegen der einzelnen Möbelstücke vor der Skartierung abgesehen, sofern dies auf Grund der eingeschränkten Platzverhältnisse möglich ist.

Zu Punkt 4.4:

Die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung einer abschließenden Inventur im Mautner Markhof'schen Kinderspital konnten auf Grund der schwierigen Begleitumstände (wie etwa mangelnde EDV-Unterstützung, Sichtung einer Vielzahl von Belegen und Daten) erst Anfang September 2001 abgeschlossen werden. Die erarbeiteten Daten und Unterlagen wurden für die abschließende Inventur in adäquater Weise aufbereitet.

**KAV (Wiener Krankenanstaltenverbund),
Prüfung der Leistungen städtischer Krankenanstalten im serodiagnostischen Bereich**

(vgl. Prüfbericht Seite 113, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerung der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes:

Zu den Punkten 5.1.3 und 5.2.4:

Das Krankenhaus Floridsdorf führt nunmehr die serodiagnostischen Untersuchungen hinsichtlich Syphilis und HIV im Krankenhaus Lainz durch.

Zu Punkt 6.1:

Entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes ist der Dienstposten einer medizintechnischen Analytikerin nur noch bis 30. September 2001 besetzt. Eine Nachbesetzung findet nicht statt.

Zu Punkt 6.3:

Das „Virologie-Programm“ wird nach Abschluss des Probelaufes so-

wie nach positiver Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Reproduzierbarkeit seit Jänner 2001 im Routinebetrieb geführt.

Zu den Punkten 6.4 und 6.5:

Im serodiagnostischen Labor des Krankenhauses Lainz wurden bereits die Einsenderichtlinien sowie die Anforderungsformulare für die Syphilis- und HIV-Suchtests so umgestaltet, dass in Zukunft die vom Kontrollamt bemängelten Doppelbefundungen vermieden und die Syphilis- und HIV-Diagnostik kostengünstiger und effizienter durchgeführt werden kann.

Zu Punkt 7:

Aus Gründen der raschen Diagnostik ist es notwendig, dass das HIV-Screening (Suchtest) nicht nur von einem Labor, sondern von mehreren Labors durchgeführt wird. Innerhalb des KAV stehen derzeit fünf Laboratorien zur Verfügung, welche im Rahmen der Qualitätssicherung dazu autorisiert wurden.

Statistisch gesehen kommt es zu einem Anstieg der HIV- und Syphilis-Erkrankungen. Ausgedrückt in absoluten Zahlen handelt es sich hierbei um 20 – 30 Fälle pro Jahr, die sich auf die Kapazitäten der Labors nicht wirklich auswirken.

Dies bedeutet, dass innerhalb des KAV keine neuen Kapazitäten zur Testung auf HIV und Syphilis geschaffen werden müssen, da innerhalb der bestehenden Laboratorien einerseits durch eine Effizienzsteigerung und andererseits durch eine Automatisierung die Zuwächse der nächsten Jahre bewältigt werden können.

Durch die Verbesserung des Screenings in der Syphilis-Diagnostik sind Kapazitäten des Serodiagnostischen Labors im Krankenhaus Lainz frei geworden, sodass die gesamten virologischen Untersuchungen des Hauses nicht mehr an auswärtige Labors vergeben werden müssen. Die Summe der Kosten, die durch die Vergabe an die auswärtigen Labors entstand, betrug etwa 1,50 Mio.S (*entspricht 0,11 Mio.EUR*) pro Jahr.

**KAV (Wiener Krankenanstaltenverbund),
Prüfung der Maßnahmen zur Inventarsicherung;
Nachprüfung**

(vgl. Prüfbericht Seite 123, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerung der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes:

Zu Punkt 2.2:

Mit Erlass der Magistratsdirektion vom 13. Dezember 2000, MD-1220-4/2000, wurde die Vorgangsweise bei

- Meldung von Schäden am Gemeindeeigentum, von Vorfällen sowie von Unfällen, die die Sicherheit von Menschen betreffen, und bei
- Meldung von Schäden am Gemeindeeigentum, verursacht durch Bedienstete der Stadt Wien; Meldungen von Schadenersatzforderungen Dritter

zusammenfassend neu geregelt.

Für die Schadensmeldung ist das im Intranet der Stadt Wien auf der Leitseite der Magistratsdirektion - Krisenmanagement und Sofortmaß-